



Liebe Eltern,

19.08.2020

ich möchte Sie im kommenden Schuljahr regelmäßig über die Lage in der Schule informieren und Anfragen aufgreifen, die an mich herangetragen werden.

Der Schulstart ist gut gelungen, in dieser Woche ist auch das Mittagessen wieder gestartet. Wenn wir auch viele Maßnahmen ergriffen haben, so werden wir unser Konzept immer wieder überdenken und verändern müssen. Denn die Situation bleibt sicherlich fragil und wir alle müssen aufmerksam bleiben. Wichtig ist die Einhaltung des Abstandes-wenn möglich. In den Pausen kann der Mund-Nasenschutz nur dann abgenommen werden, wenn dieser Abstand gewährleistet ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch Sie dies mit Ihren Töchtern besprechen könnten.

Mich erreichte die Frage aus Ihrem Kreis, wie mit Symptomen umzugehen ist. Bei den typischen Symptomen (wie Fieber oder trockenen Husten) sollte Ihre Tochter zu Hause bleiben und Sie sollten einen ärztlichen Rat einholen. Treten diese Symptome in der Schule auf, müssen wir die Schülerin separieren und durch Sie als Eltern abholen lassen. Bei Symptomen eines Schnupfens sollten Sie Ihre Tochter zu Hause 24 Stunden beobachten. Kommen weitere Symptome hinzu, sollte ärztlicher Rat hinzugezogen werden. Bessern sich die Symptome, kann Ihre Tochter wieder die Schule besuchen. Gerade in diesen Wochen, in denen viele aus dem Urlaub zurückgekehrt sind (auch aus Risikogebieten), müssen wir alle sehr aufmerksam sein. Dies gilt auch nach einem negativen Test, der ja nur eine Momentaufnahme ist.

Die Einladungen für die Pflegschaften haben Sie in den letzten Tagen erreicht bzw. werden Sie noch erreichen. Die zentrale Veranstaltung findet nicht statt, die PPP mit den allgemeinen Informationen wird Ihnen zugeschickt. Die Einzelsitzungen finden unter denselben Regeln wie der Unterricht statt, um alle zu schützen (Tragen eines Mund-/Nasenschutzes, Sitzordnung, Durchlüftung der Räume etc.) und wir haben Alternativräume festgelegt, damit wir möglichst großen Abstand gewährleisten können. Die Sitzung der Stufen werden wir –wenn es das Wetter erlaubt- draußen machen. Wir möchten Sie auch bitten, das pro Schülerin nur ein Elternteil an der Pflegschaftssitzung teilnimmt. Die Vorstellung der Lehrer\*innen wird diesmal nicht erfolgen, die Unterrichtsinhalte werden Ihnen nach der Sitzung per Mail zugesandt. Ziel ist es, die Sitzung so lang wie nötig und so kurz wie möglich zu halten. Die PPP wird Ihnen per Mail zugeschickt. Ich werde versuchen, in allen Pflegschaften vorbeizuschauen, um mich vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Wir möchten die Pflegschaften in diesem Jahr für den Nachweis des Masernschutzes bzw. der Masernimmunität nutzen. Wir sind als Schule vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, diesen Nachweis für alle Schülerinnen der Jahrgangsstufe 6-Q2 und für alle Kolleginnen und Kollegen an der Schule nachzuhalten. Die Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 haben diesen Nachweis bereits bei der Anmeldung gebracht. Daher möchten wir Sie bitten – wenn es möglich ist – eine Kopie des Impfbuches hinsichtlich der Maserimpfung bzw. eine Bestätigung des Arztes über die Masernimmunität in einem Umschlag mit dem Namen Ihrer Tochter zur Pflegschaft mitzubringen und den Klassenlehrer\*innen zu übergeben. Wir werden diese dann durch das Sekretariat in die Akten sortieren. Es geht hierbei nicht darum, diese Maßnahmen zu diskutieren oder zu bewerten. Wir als Schule sind dazu verpflichtet und müssen dieser Anforderung nachkommen. Falls Sie Nachfragen haben, zögern Sie nicht, diese zu stellen.

Herzliche Grüße

Marlies Baar